

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

B. Getreidebewirtschaftung.

I. Allgemeines.

Die Centralisation des gesamten Wirtschaftslebens in Berlin als Folge der Einführung der Zwangswirtschaft hatte von Anfang an in Bayern Widerspruch gefunden, und zwar insbesondere deswegen, weil man glaubte, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse Bayerns auf ganz besonderen Voraussetzungen beruhten.

Die bayerische Regierung mußte daher darauf bedacht sein, soweit als möglich die nachtheiligen Folgen der Centralisation für Bayern abzuwenden. Es muß anerkannt werden, daß sich auf einzelnen Gebieten, z. B. beim Getreideverkehr, die Regelung hat so treffen lassen, daß im allgemeinen Zufriedenheit herrschte, wenn auch hier manche Fragen (z. B. Preise, Prämien, Rationen, Ausmahlungsätze, Haushaltungsmehl) scharfen Widerspruch finden mußten.

Bei der Getreidebewirtschaftung kam auch in Frage, daß die Bewirtschaftung nach Kommunalverbänden einfacher und billiger als von einer einzigen Centrale aus war und auch die Beschäftigung der mittleren und kleineren Betriebe gestattete, in gewissem Umfange die kommunale Selbstverwaltung und damit ein erhöhtes Interesse der Beteiligten an der Regelung gewährleistete, so daß eine wesentliche Erleichterung in der Durchführung zu erwarten war.

So kam es, daß zunächst die Kriegsgetreidegesellschaft ihren Tätigkeitsbereich auf Bayern nicht erstreckte, sodaß Bayern dem Reiche gegenüber nur die Verpflichtung hatte, dafür zu sorgen, daß der Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung nicht höher als im übrigen Reiche war und der rechnungsmäßige Überschuß über den bayerischen Bedarf dem Reiche zur Verfügung gestellt wurde. Im Laufe der Zeit erfuhr dieses Verhältnis wesentliche Veränderungen.

Nach dem derzeitigen Stand kann die bayerische Sonderbewirtschaftung des Getreides kurz in folgender Weise umschrieben werden.